

Rundschreiben 09/2010

Thema: VOB/B 2009 / Baurecht

Die VOB/B 2009 ist am 11. Juni 2010 in Kraft getreten. Mit der Verordnung zur Anpassung der Vergabeverordnung, die am 10. Juni 2010 im Bundesgesetzblatt Nr. 30 Seite 724 ff. verkündet wurde, wird gem. Artikel 3 dieser Verordnung auch die VOB 2009 am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Die VOB/B 2009 war bereits im Oktober 2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Insofern konnten die Vertragsparteien bereits vor dem Inkrafttreten die neue VOB/B vereinbaren. Mit dieser Veröffentlichung war aber die VOB/B 2009 noch nicht für öffentliche Auftraggeber verbindlich. Dies hat sich mit der Verordnung zur Anpassung der Vergabeordnung geändert.

Gleichzeitig werden die seit dem 1. Januar 2010 geltenden EU-Schwellenwerte in Kraft gesetzt, wonach eine EU-weite Ausschreibung durchzuführen ist, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert der Baumaßnahmen mindestens dem Schwellenwert (Bauvergaben: 4.845 Mio. EURO ohne Umsatzsteuer) erreicht oder überschritten ist.

Im Bereich unterhalb des EU-Schwellenwerts wird die VOB/A 2009 im Erlassweg eingeführt.

Die VOB/B 2009 birgt lediglich redaktionelle Änderungen, im Gegensatz zum Vergaberecht. Über den Inhalt und die Änderungen haben wir bereits in unserem Rundschreiben 11/2009 „Die VOB/B 2009 / Baurecht“ informiert.